

# Grundsätzliche Regeln zur Teilnahme an der Radtour zum Chemnitzer Radtag am 20.08.2017



(Bei Missachtung der Regeln kann der allgemeine Versicherungsschutz aufgehoben sein und der Teilnehmer fährt vollständig auf eigene Verantwortung.)

- Grundsätzlich sind die Vorschriften der StVO zu beachten.
- Den Anforderungen der StVZO an das Fahrrad ist eigenverantwortlich zu entsprechen.
- Den Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Den Anweisungen der Ordner (gelbe Westen / Armbinde / DRK) ist Folge zu leisten.
- Die Rücksichtnahme auf unsichere Teilnehmer wird vorausgesetzt.
- Auf Straßen ist nur die rechte Fahrspur zu nutzen.
- Wer das führende Polizeiauto bzw. die Ordner an der Spitze überholt, verlässt die Veranstaltung und fährt auf eigene Verantwortung.
- Vor Kreuzungsquerungen an Hauptstraßen sammelt sich die Gruppe und wartet auf Anweisungen der Polizei und Ordner.
- Die Teilnehmer der Radtour haben sich in der Anfahrt zum Start entsprechend den Vorschriften der StVO zu verhalten.
- Verzichten Radfahrer während der Fahrt auf eine weitere Teilnahme, so müssen diese eigenverantwortlich für die Weiterfahrt aus dem Teilnehmerfeld ausscheren.
- Die Radtour ist für Kinder unter 8 Jahren erfahrungsgemäß zu anstrengend.
- Das Mitführen von Tieren, insbesondere von Hunden, ist untersagt.

**Bitte benutzen Sie für Ihre Kinder Kindersitze, Kinderanhänger oder Tandemstangen. Bei zu großem Rückstand zur Hauptgruppe müssen wir Sie leider bitten, die geführte Radtour zu verlassen.**